

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 26.09.2022

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 650/2022 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Sporthallen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	02.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, dass für die Inanspruchnahme der städtischen Sporthallen durch Vereine aus dem Stadtbereich auch weiterhin keine Nutzungsgebühr erhoben werden soll. Für auswärtige Vereine sollte von der Verwaltung kurzfristig ein Entwurf einer Gebührenordnung erarbeitet und vorgelegt werden.

Da Nachfragen auswärtiger Vereine, insbesondere aufgrund der Corona-Krise, zwischenzeitlich ausblieben, wurde dieses Thema zunächst zurückgestellt. Aufgrund einer aktuellen ersten Anfrage wurde jetzt der Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthallen der Stadt Marienmünster erarbeitet (Anlage).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthallen der Stadt Marienmünster.